

13. MÄRZ 1943

Die Artikel, die nach einer kürzlichen Besichtigung der Flüchtlingslager durch Pressevertreter in den Zeitungen erschienen sind, waren ja vom Standpunkt der Behörden aus wohl ganz nützlich. Ob sie aber jeden Leser überzeugt und beruhigt haben? Wir unsererseits wollen zu einem dieser Presseberichte nur zwei oder drei Anmerkungen machen. Da heißt es zunächst, die Verpflegung sei so reichlich, daß die Zustellung von Rationierungscoupons an Lagerinsassen „wirklich überflüssig“ sei. Was also jedem anderen Einwohner der Schweiz erlaubt ist, hier soll es verboten sein? Wer kann mit gutem Gewissen entscheiden, wann zusätzliche Nahrung, auf Grund geschenkter Coupons, „wirklich überflüssig“ ist? Kommen alle an der Flüchtlingsfürsorge Beteiligten immer und überall mit ihren eigenen Coupons aus? Und wie soll man es mit Fällen halten (wie der Schreibende einen kennt), wo ein Flüchtling durch Unterernährung in Frankreich leidend geworden ist und eine etwas andere Kost haben sollte, als sie ihm auf Grund der Einheitscoupons möglich ist? Sodann: In dem Bericht wird gerühmt, daß sich auch die auseinandergerissenen Familienglieder regelmäßig sehen könnten. Aber ist diese Auseinanderreißung, dort, wo sie geschieht, immer nötig? Ist das nicht eine vermeidbare Härte? Schließlich liest man: „Der Postverkehr steht den Flüchtlingen mit dem In- und Auslande ohne Zensur seitens der Lagerleitung wie der Zivilbevölkerung zur Verfügung.“ Das muß eine ziemlich neue Sache sein. Noch vor kurzem war der Schreibende Gegenstand einer militärpolizeilichen Untersuchung, weil er in einem Brief an einen Lagerinsassen einen zugegeben scharfen Ausdruck über die Behandlung der Juden durch die verantwortlichen Behörden gebraucht hatte. Wenn diese Durchsuchung der Privatkorrespondenz jetzt eingestellt worden sein sollte, wäre es nur erfreulich, ebenso wie auch die Rationierung des Briefverkehrs für die Häftlinge eine völlig unwürdige und zudem noch unwirksame Maßnahme war. Die Deffentlichkeit wird auf jeden Fall weiterhin ein wachsameres Auge auf die Judenpolitik der Fremdenpolizei haben müssen. So ganz umsonst scheinen die kritischen Stimmen doch nicht gewesen zu sein!

*

unter Rückgabe der Karte bei der Gemeinderatskanzlei anzubringen, woselbst auch allfällig fehlende Stimmkarten und Stimmzettel bis spätestens Samstag, den 20. ds. mittags, reklamiert werden müssen. Die Angabe, keine Stimmkarte erhalten zu haben, befreit nicht von der Buße.

Wittenbach, den 12. März 1943.

Die Gemeinderatskanzlei.

13. MÄRZ 1943

Zona

Steuerbezug

Die 3. Rate der Gemeindesteuern 1942/43 ist bis spätestens 15. März 1943 einzubezahlen. Im übrigen wird auf die den Steuernoten aufgedruckten Vorschriften für den Steuerbezug verwiesen. 3335

Zona, 10. März 1943. Das Gemeindesteueramt.

Thal

Fahrrad-Lösungen 1943

Solche finden statt:

In Thal, innere Rhoden, beim Rathaus

Montag, 15. März 1943	8—11 Uhr	A—G
	14—18 Uhr	H—P
Dienstag, 16. März 1943	8—11 Uhr	Q—Z

Altenrhein bei der „Sonne“

Dienstag, 16. März 1943	14—17.30 Uhr	A—Z
-------------------------	--------------	-----

Bauriet beim Schulhaus

Mittwoch, 17. März 1943	8—11 Uhr	A—Z
-------------------------	----------	-----

Buchen beim Schulhaus

Mittwoch, 17. März 1943	14—18 Uhr	A—Z
-------------------------	-----------	-----

Staad, „Brauerei“

Donnerstag, 18. März 1943	8—11 Uhr	A—K
	14—18 Uhr	L—Z

Mitteilungen und Foren: